

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 406/2006
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	17.10.2006	
Rat	26.10.2006	

Tagesordnungspunkt

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Beschlussvorschlag:

@->

Die Nachfolgebesetzung gem. § 50 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Herr Michael Kotulla und Herr Karl-Heinz Sterzenbach sind aus dem Dienst der Stadt Bergisch Gladbach ausgeschieden.

Beide haben in der Vergangenheit Mitgliedschaftsrechte für die Stadt Bergisch Gladbach in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrgenommen.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählen die Ratsmitglieder den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu besetzenden Funktionen und unterbreitet entsprechende Wahlvorschläge:

Mitgliedschaft	Funktion	bisher	Wahlvorschlag:
Berufsschulverband – Verbandsversammlung	Stellvertretender Verbandsvorsteher	Michael Kotulla (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)	Jürgen Mumdey (Stadtkämmerer)
Nach § 16 Absatz 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V. m. § 12 Abs. 1 der Satzung des Berufsschulzweckverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten wird der Verbandsvorsteher von seinem Vertreter im Hauptamt vertreten. Die Vertretung kann durch einen anderen Beamten eines Verbandsmitgliedes erfolgen. Für diesen Fall ist der Vertreter von der Verbandsversammlung zu wählen. Bürgermeister Orth ist Verbandsvorsteher. Folgt der Rat dem Verwaltungsvorschlag, hat die Verbandsversammlung den stellvertretenden Verbandsvorsteher zu wählen, da Herr Mumdey nicht allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist. (Vergl. Held u.a., Kommentar zum GKG, § 16, Erl. 2)			
Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.	Mitglied	Michael Kotulla (Erster Beigeordneter u. Stadtkämmerer)	Jürgen Mumdey (Stadtkämmerer)
Der Fachverband der Kämmerer ist eine berufliche Vereinigung, die Mitgliedschaft funktionsbezogen.			
Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (GRSG)	Aufsichtsratsmitglied	Michael Kotulla (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)	Jürgen Mumdey (Stadtkämmerer)
Die Stadt Bergisch Gladbach hat fünf Sitze im Aufsichtsrat der GRSG. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde gehören, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist (§ 113 Absatz 3, Satz 3 GO NRW). Vier Ratsmitglieder sind benannt.			
Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum	Mitglied der Gesellschaftsversammlung	Michael Kotulla (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)	Jürgen Mumdey (Stadtkämmerer)
Die Stadt Bergisch Gladbach ist Gesellschafterin des Rheinisch-Bergischen Technologiezentrum GmbH und daher berechtigt eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.			
Fluglärnkommision	Stellvertretendes Mitglied	Karl-Heinz Sterzenbach (Leiter d. Fachbereichs 7)	Hans- Jürgen Jäger (Produktbereichsko- ordinator Umwelt-schutz / Altlasten/ Bodenschutz)
Rechtsgrundlage ist § 32 b Abs. 4 LuftVG. Danach entsenden die vom Fluglärm betroffenen Gemeinden je eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der von den Gemeinden vorgeschlagen und durch Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen berufen werden.			
Rechtsrheinischer Randkanal	Mitglied der Verbandsversammlung	Karl-Heinz Sterzenbach (Leiter d. Fachbereichs 7)	Martin Wagner (Leiter d. Abwasserwerks)
Nach § 6 Abs.1 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Verbandsversammlung zu			

entsenden. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen. Die Aufgabenwahrnehmung ist fachbezogen.			
Strundeverband	Mitglied der Verbandsversammlung	Karl-Heinz Sterzenbach (Leiter d. Fachbereichs 7)	Stephan Schmickler (Erster Beigeordneter und Stadtbaurat)
Nach § 11 der Verbandssatzung des Strundeverbands entsendet jedes Mitglied einen Beauftragten. Für jeden Beauftragten ist eine Stellvertretung zu benennen. Die Aufgabenwahrnehmung ist fachbezogen.			
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Der Leiter des Fachbereichs 7	Klaus Schneeloch (Produktbereichsleiter zentraler Dienst Umwelt u. Technik / Fachbereichscontrolling)
Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin. Die Gesellschafterversammlung besteht aus drei Mitgliedern des Rates und zwei Mitgliedern der Verwaltung.			

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	